

**6. Beilage im Jahr 2020 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 6/2020

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 27.01.2020

**Betreff: Leistbares Wohnen - Wohnbauförderungsbeiträge und Rückflüsse
tatsächlich als "Mittel zum Zweck" einsetzen!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Das Thema „leistbares Wohnen“ steht für viele Vorarlberger_innen seit Jahren auf Platz eins der Sorgenliste. Die Preise für Bauland und Eigentumswohnungen sind in Vorarlberg in den vergangenen drei Jahren um 43 Prozent gestiegen, das zeigt eine Studie des Instituts für Immobilien, Bauen und Wohnen (<https://vorarlberg.orf.at/stories/3010604/>). Am stärksten trifft diese Preisentwicklung untere Einkommenschichten sowie junge Menschen und Familien auf der Suche nach einem (eigenen) Zuhause. Dieser Wunsch nach einem Eigenheim ist auch in Vorarlberg ungebrochen. Genau aus diesem Grund unterstützen wir NEOS geförderte, flexible Miet-Kauf-Modelle. Ziel ist für uns, dass jede_r in Vorarlberg in der Lage sein soll, bis zum Pensionsantritt ein Eigenheim schuldenfrei zu besitzen.

Es steht für uns außer Frage, dass die Wohnbauförderung ein wichtiges Instrument der Politik ist, um leistbares Wohnen für alle Menschen im Land zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es für uns unabdingbar, dass die Mittel, die entweder direkt als Wohnbauförderungsbeiträge eingenommen werden bzw. indirekt als Rückflüsse im Wohnbauförderungsbereich zur Verfügung stehen, auch tatsächlich in die Schaffung von leistbarem Wohnraum fließen.

Das 324-seitige Arbeitsprogramm der frisch angelobten Bundesregierung enthält im Kapitel "Wohnen" einige sinnvolle und begrüßenswerte Maßnahmen. Konkret ist im Abschnitt „Wohnbauförderung“ zu lesen, dass die Bundesregierung im Rahmen des Finanzausgleichs darauf Einfluss nehmen wird, dass die Einnahmen und Rückflüsse der Wohnbauförderung wieder für leistbares Wohnen zweckgewidmet werden.

Für uns ist klar, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf eine dem ursprünglichen Zweck entsprechende Verwendung ihrer Steuerbeiträge bzw. Abgaben haben. Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber_innen bezahlen monatlich zusammen ein Prozent der Bruttolohnsumme an Wohnbauförderungsbeiträgen. Zudem fließen jährlich Darlehensrückzahlungen und Zinserträge in den „Wohnbauförderungstopf“, die bei der Vergabe der Darlehen (zumindest weitgehend) ebenfalls aus Wohnbauförderungsbeiträgen finanziert wurden.

Aus unserer Sicht sollte das Land Vorarlberg mit gutem Beispiel vorangehen und dafür Sorge tragen, dass auf Landesebene die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel raschest möglich in die Tat umgesetzt wird. Sollten in einzelnen Jahren die Summe der Wohnbauförderungsbeiträge und der Rückflüsse aus Darlehensrückzahlungen die Ausgaben der Wohnbauförderung übersteigen, sollten diese Mittel für die Zukunft als Rücklage für den Bereich der Wohnbauförderung zweckgewidmet hinterlegt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestmöglich eine Regierungsvorlage zu unterbreiten, die

a) in Vorarlberg eine Zweckbindung der Wohnbauförderungsbeiträge (2 922005 8450004) für Ausgaben bzw. Aufwendungen im Bereich der Wohnbauförderung vorsieht. Des Weiteren sollen auch die Rückflüsse im Bereich Wohnbauförderung (Darlehensrückzahlungen, Zinserträge etc.) zwingend einer entsprechenden Zweckbindung unterliegen und

b) vorsieht, dass zur nachhaltigen Sicherung leistbaren Wohnens auch in Zukunft bestehende Darlehensforderungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz nicht verwertet werden dürfen.“

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2020, am 11. März, den Selbständigen Antrag, Beilage 6/2020, mit punkteweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – abgelehnt:

- **Punkt a.) mit den Stimmen der VP- und der FPÖ-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dafür: SPÖ und NEOS),**
- **Punkt b.) mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS).**

Hinweis: siehe auch Vorlage des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage 21/2020